

Definition von "Schulveranstaltung"

Beitrag von „m_a“ vom 21. Juni 2011 19:03

Hi,

Zitat von neleabels

Das heißt aber noch lange nicht, dass einfach so aus dem Handgelenk Sonntagsarbeit angeordnet werden kann...

Doch, ich befürchte schon! Folgender Runderlass ist dazu einschlägig "Mehrarbeit und nebenamtlicher Unterricht im Schuldienst. RdErl. d. Kultusministeriums v. 11. 6. 1979".

Daraus: "2. Verpflichtung zur Leistung von Mehrarbeit. 2.1 Nach § 61 LBG ist der Lehrer verpflichtet, über seine individuelle Pflichtstundenzahl hinaus Mehrarbeit zu leisten, wenn zwingende dienstliche Verhältnisse es erfordern. Die Verpflichtung des Lehrers zur Übernahme von Mehrarbeit erstreckt sich auf regelmäßige und gelegentliche Mehrarbeit im Schuldienst."

Zitat von Cat

Eine der Veranstaltungen ist in der Stadt und einige unserer Schüler führen etwas auf mit Unterstützung der Lehrkräfte.

Die andere Veranstaltung findet zwar auf dem Schulgelände statt, über Aufführungen unsererseits weiß ich bis dato nichts.

Damit scheint klar, dass es sich um eine Schulveranstaltung handelt. Und auf dem Schulgelände muss nicht zwangsläufig eine Aufführung stattfinden.

Zitat von Cat

Ausrichter ist beide Male die Stadt. Ich finde es halt schwierig, die Leute zu "verpflichten". Dass man eventuell freiwillig da hingehört, ist eine andere Sache, aber es sollte eben freiwillig bleiben, zumal es einen adäquaten Ausgleich nicht gibt. Adäquat wäre meiner Meinung nach ein ganzer Schultag; es gibt aber, wenn überhaupt, nur einen Ausgleich von ein bis zwei Stunden.

Ich kann den Unmut verstehen. Wir haben am Samstag Schulfest gehabt, trotz der Anwesenheitspflicht (= Anordnung) hatte ich nicht das Gefühl von Zwang, da es eine gemeinsame Veranstaltung war.

Insgesamt hat sich in Deinem Fall die SL offenbar nicht besonders geschickt/transparent

verhalten. Andererseits wissen wir aus eigener Erfahrung, wie das mit "freiwilligen Diensten" ist. Hinzu kommt, dass die SL - sofern es sich um eine Schulveranstaltung handelt (wovon ich ausgehe) - Anwesenheit anordnen kann. Und vielleicht könnt ihr beim Ausgleich nachverhandeln?! Dies wäre eine Aufgabe für den Lehrerrat 😊

Beste Grüße